

**Gemeinde Weeze**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Lärmaktionsplan der Gemeinde Weeze**

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 vorheriger zweistufiger Öffentlichkeitsbeteiligung einen Lärmaktionsplan beschlossen.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Die Gemeinde Weeze war im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung erstmalig verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für die folgenden Hauptverkehrsstraßen aufzustellen:

- BAB A57 (gesamter Verlauf im Gemeindegebiet),
- Bundesstraße B9 (gesamter Verlauf im Gemeindegebiet),
- Landesstraße L5, Willy-Brandt-Ring (Abschnitt zwischen B9 und dem Kreisverkehr L361 / Weller Straße).

Der Lärmaktionsplan kann auf den Internetseiten der Gemeinde Weeze unter der Rubrik Bekanntmachungen eingesehen werden.

Weeze, 04.07.2024

Georg Koenen  
Bürgermeister